



Innovationspreis SchienenNah 2024

Bewerbungsschluss: 8. Dezember 2023

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Der Wettbewerb zum „Innovationspreis SchienenNah 2024“ wird vom Bundesverband SchienenNahverkehr e. V. (BSN) veranstaltet.

Die Teilnahme ist vom 08.09.2023 bis zum 08.12.2023 möglich. Von einer Bewerbung ausgeschlossen sind die Mitgliedsorganisationen des BSN und mit diesen verbundenen Unternehmen/Organisationen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Mit der Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Teilnehmen können:
 - Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, allein oder in Kooperation
 - Natürliche Personen bzw. in Teams zusammenarbeitende natürliche Personen.
- Die eingereichte Idee muss entweder ausschließlich auf Inhalte des SPNV ausgerichtet oder zumindest auf diesen übertragbar sein.
- Die Innovation muss sich mindestens im Stadium der Entwicklung befinden. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur
 - Konzeption,
 - Planung und
 - Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungslösungen.
- Die Umsetzung der Innovation muss vom Bewerber/von der Bewerberin für den deutschen SPNV-Markt angestrebt werden bzw. darf bereits maximal ein Jahr vor der Bewerbung erfolgt sein.
- Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Die Teilnehmenden haben eine diesbezügliche Eigenerklärung abzugeben.
- Die Innovation darf zum Zeitpunkt der Einreichung in diesem Verfahren nicht bereits an anderer Stelle prämiert worden sein. Eine diesbezügliche Eigenerklärung ist ebenfalls einzureichen.
- Wettbewerbsbeiträge, die im Rahmen der Innovationspreisausschreibung SchienenNah 2022 bereits eingereicht wurden, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Minderjährige müssen vor ihrer Teilnahme das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters/der Vertreter*in einholen und dieses ebenfalls einreichen.

3. Mögliche Themenfelder der Innovationen (Liste nicht abschließend)

- Grüne Mobilität
- Aufenthaltsqualität an Stationen
- Fahrzeuge der Zukunft
- Fahrgastinformationen
- Ticketing
- Besondere Hilfsmittel für Fahrpersonale
- Sicherheit für Fahrgäste und -personale
- (Digitale) effiziente und störungsfreie Infrastruktur
- Multimodales Reisen
- Sicherung und Stärkung des Wettbewerbs
- Konnektivität Fahrrad und Bahn
- Personalentwicklung und -planung
- Anbindungsmanagement

4. Fristen, Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Modalitäten zur Einreichung der Bewerbung

- Bewerbungen können ab sofort per E-Mail an innovationspreis@schienennahverkehr.de eingereicht werden. Eine Visualisierung mit Erläuterungstext zur Innovation und ggf. ein Video sollten mit an die E-Mail angehängt werden.
- Mit der Bewerbung ist zudem eine Erklärung einzureichen, in der versichert wird, dass das geistige Eigentum an der Innovation bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer liegt und keine Rechte Dritter an dieser bestehen.
- Sollten auf dem eingereichten Material Personen erkennbar abgebildet sein, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Die Teilnehmenden versichern, dass sie die Einwilligung der auf den Fotos bzw. in den Videos gezeigten Personen eingeholt haben.
- Jeder Teilnehmende darf jeweils nur eine Innovation einreichen.
- Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache einzureichen.
- **Bewerbungsschluss ist der 8. Dezember 2023, 12:00 Uhr.** Bewerbungen für den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht eingegangen sind.

5. Ablauf des Verfahrens

5.1 Vorauswahl der Pitch-Teilnehmenden

- Alle aussagekräftigen Bewerbungen, die dem Themenbereich und den Teilnahmebedingungen des Innovationspreises entsprechen, werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Von den fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden bis zu zehn ausgewählt, die insbesondere anhand der Kriterien
 - Innovationsgrad für den SPNV,
 - Realisierungsmöglichkeit innerhalb von 5 Jahren,
 - Modellcharakter für andere Unternehmen,
 - übergreifender Nutzen für den SPNV in Deutschland,

besonders überzeugen. Diese Bewerber*innen werden zu einer Pitch-Veranstaltung eingeladen.

- Die kurzen Pitches finden am 14. Februar 2024, ab 15 Uhr in Fulda statt.

5.2 Ermittlung der Preisträger*innen

- Die Preisträger*innen werden von einer Jury ausgewählt, die sich insbesondere aus den Präsidiumsmitgliedern des BSN zusammensetzt.
- Die nicht öffentliche Sitzung der Jury zur Auswahl der bis zu drei Preisträger*innen findet im Anschluss an die öffentliche Pitch-Veranstaltung statt.
- Über die Prämierungen entscheidet die Jury auf Grundlage der Bewerbungen sowie der Aussage- und Überzeugungskraft der Pitches nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.3 Preisverleihung

- Den von der Jury ausgewählten Innovationen wird bei einer feierlichen Preisverleihung im Rahmen unserer in der Branche etablierten Fachveranstaltung in Fulda, dem Treff.SchienenNah 2024, eine Bühne gegeben.
- Der BSN wird über die Preisverleihung und die prämierten Teilnehmenden medienwirksam und auch auf der eigenen Verbandshomepage sowie auf seinen Social-Media-Kanälen berichten.

6. Preisgelder und Benefits für die Preisträger*innen

- Preisgelder:
 - 1. Platz: 10.000 Euro
 - 2. Platz: 5.000 Euro
 - 3. Platz: 2.500 Euro
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades durch Berichterstattung in der Fachpresse über die prämierten Innovationen
- Möglichkeit, bei den eigenen Marketingmaßnahmen mit dem zur Verfügung gestellten Innovationspreissiegel unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben.

7. Einräumung von Rechten an den BSN

- Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass der BSN über die Preisverleihung und die prämierten Teilnehmenden medienwirksam berichtet und dazu journalistisch aufbereitete Texte über den Bewerbungsgegenstand sowie Bilder und Videos veröffentlicht.
- Darüber hinaus erklären sich die Teilnehmenden mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern und Videos (z. B. Preisübergabe) einverstanden. Die Teilnehmenden sind mit der Einräumung der Verwertungsrechte der Bilder und Videos für die Website des BSN www.schienennahverkehr.de und seine Social-Media-Kanäle einverstanden.
- Den Preisträger*innen verbleiben die Nutzungsrechte an ihren eingereichten Bewerbungsunterlagen und den dort hinterlegten Innovationen.

8. Datenschutz

8.1 Umfang, Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Der BSN erhebt die Teilnahmedaten zum Zwecke der Teilnahme und Auswahl der Gewinner*innen des ausgelobten Innovationspreises. Die Bewerbungsunterlagen – einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten – werden den mit der Durchführung des Wettbewerbs betrauten Personen sowie den Jurymitgliedern zugänglich gemacht. Von den zur Prämierung vorgeschlagenen Teilnehmenden werden zudem personenbezogene Daten an weitere Auftragsverarbeiter*innen (z. B. Textagentur, Moderator*in) weitergeleitet, die im Rahmen der Durchführung der Preisverleihung beauftragt werden. Hierbei werden lediglich Namen der Teilnehmenden, Ansprechpartner*innen, Kontaktdaten sowie die Bezeichnung und die Beschreibung der Innovation übermittelt.
- Zu den prämierten Innovationen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Preisträger*innen ggf. Filmeinspielungen und journalistisch aufbereitete Preisträger*innentexte erstellt. Diese werden breit veröffentlicht, z. B. auf der Verbandshomepage und den Social-Media-Kanälen des BSN. Die Filmeinspielungen können personenbezogene Angaben enthalten, etwa die Namen der in der Filmeinspielung gezeigten Interviewpartner*innen.

8.2 Widerspruch gegen Datenspeicherung

- Bis zum Ende des Bewerbungsschlusses kann einer Speicherung der Daten widersprochen oder auf eine Einschränkung in der Verarbeitung bestanden werden. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist in diesem Fall nicht möglich. Es besteht ein Recht auf Auskunft über die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gespeicherten Daten. Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist der BSN.

8.3 Aufbewahrung und Löschung der erhobenen Daten

- Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der jeweils geltenden rechtlichen Aufbewahrungsfristen ordnungsgemäß archiviert, vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet. Ausnahme: Die Preisträger*innen werden im Internet veröffentlicht, hier wird keine Löschung durchgeführt.
- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

8.4 Weitergehende Fragen

- Bei weitergehenden Fragen zum Datenschutz verweisen wir auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#).

9. Schlussbestimmungen

- Die Bewerbung um den Innovationspreis ist kostenfrei, es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- Der BSN behält sich vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche persönliche Daten angeben oder die versuchen, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb können die Preise auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
- Weiterhin behält sich der BSN das Recht vor, Einreichungen, die als nicht für den Innovationspreis 2024 geeignet bewertet werden sowie den Bewerbungskriterien nicht entsprechen, vom Wettbewerb auszuschließen.
- Der Rechtsweg in Bezug auf die Teilnahme am Innovationspreis und der Auswahl der Gewinner*innen durch die Jury ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen sind unanfechtbar.
- Der BSN kann den Wettbewerb um den Innovationspreis bei berechtigtem Interesse jederzeit unterbrechen oder beenden.
- Die eingereichten Unterlagen werden mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit behandelt. Wenn gewünscht, kann eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung unter der E-Mail-Adresse

innovationspreis@schienennahverkehr.de

angefordert werden. Dafür reicht eine Anfrage mit dem Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin und der Projektbezeichnung.

- Ansprüche, die über die unter Nr. 6 und 7 genannten Preise und Rechte hinausgehen, sind ausgeschlossen.
- Für die eingereichten Bewerbungen können keine Kostenerstattungen eingefordert werden. Dies gilt auch, falls der BSN den Wettbewerb um den Innovationspreis unterbrochen oder beendet hat, ohne Preisträger*innen zu benennen.
- Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht. Der BSN wird eine solche Bestimmung durch eine gültige ersetzen, die dem Sinn und Zweck der entfallenen entspricht.